

Einige Sagen

Autor(en): **Bächtold, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **13 (1909)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



mes, Vi - vons mieux que du pas - sé!
ches, Nous pri - rons pour votr' san - té!

La 2^{de} strophe a une petite variante; voir ci-dessous.

La 4^{me} strophe a aussi la variante. Cette 4^{me} strophe se chante comme *Remerciement*.



II. Nous a - vons vu nos voi - si - na - ges, Qui ont
Remerciement. IV. Nous pri - e - rons Dieu pour ma - da - me, Et pour



é - té ra - va - gés Par { l'Al - le - magne } et la Lor - rai -
tous ces chers en - fants, Que Dieu leur en fas - se la grâ -



ne Et par la Fran - che - Com - té, Par { l'Al - le - magne et
ce D'en a - voir le cœur con - tent, Que Dieu leur en fas -



la Lor - rai - ne, Et par la Fran - che - Com - té!
se la grâ - ce D'en a - voir le cœur con - tent!

Chevroux.

Mme Gailloud.

Einige Sagen.

Marksteinversetzer.

Wenn man vom Rodris nach Meltingen (Kt. Solothurn) hinuntergeht, so kommt man kurz vor dem Dorfe zu einem Kreuze. Wer vor einiger Zeit am Freitag Abend dort vorbeiging, konnte ein ganz deutliches Seufzen und Stöhnen vernehmen und ein Geräusch, wie wenn man eine Schaufel und eine Hacke zusammenschlägt, ohne dass weit und breit ein Mensch sichtbar gewesen wäre. Den Leuten in der Umgegend wurde das auf die Länge unheimlich und sie sandten nach Münchenstein zu den Kapuzinern, die auch

sofort kamen, um die irrende Seele zu befragen und zu erlösen. Zu seinen Lebzeiten hatte der Bauer in der Nähe verschiedene Marksteine versetzt, jetzt musste sein Geist so lange ruhelos umherirren, bis sie wieder an ihrem alten Platze waren. Sobald das geschehen war, erschien er nicht mehr.

Grenzverletzung.

In der gleichen Gegend sah man einige Zeit lang nachts zwischen 10 und 11 Uhr ein Licht auf dem Felde herumirren. Ein Bauer hatte nachts bei Laternenlicht über die Marke hinaus gepflügt; jetzt, nachdem er gestorben, irrte sein Geist nachts in der geraubten Furche hin und her. Sobald die Grenze wieder bereinigt war, hatte die irrende Seele Ruhe.

Rinderschädel gegen Geisterspuk.

Ein Bauernhof in der Nähe von Grellingen (Kt. Bern) wurde vor einiger Zeit verkauft. Beim Einzug fand der Knecht des neuen Besitzers auf dem Estrich einen alten Rinderschädel. Achtlos stiess er ihn mit dem Fusse bei Seite und warf ihn schliesslich, weil er ihm im Wege lag, in den Hof hinunter.

In der folgenden Nacht aber fing an zu hobeln und zu hämmern. In der zweiten Nacht wurde der Spuk noch grösser. In seiner Not befragte der neue Besitzer mehrere kundige Leute der Umgegend, und auf ihren Rat brachte er den Rinderschädel, der schon im Miste gelegen, wieder im Dachfirste an. Daraufhin hörte das nächtliche Geistertreiben auf.

Einige Zeit darauf aber verschwand der Rinderschädel auf unerklärliche Weise. Da ging der Geisterspuk wieder an und wurde so unerträglich, dass die Bewohner das Haus verlassen mussten. Der Hof soll jetzt unbewohnt dastehen.

Das Gräggli.

Das Gräggli ist ein böses Weib aus Öhningen am Untersee (badische Seite), das mit Waldbeeren handelt und in viele Häuser kommt. Anfänglich tuts freundlich und so lieb, als es nur kann. Man muss sich aber vor ihm in acht nehmen, denn noch immer hat es einem zuletzt doch noch etwas angetan; denn es kann hexen.

Weil das so ist, bekommt das Gräggli in ganz Öhningen keine Milch, sondern muss immer nach Wangen oder auf die Schweizerseite des Untersees, will es solche haben; denn alle haben Angst, es tue einem dann etwas an, wenn's ins Haus komme.

Einmal aber bat es eine junge Öhninger Frau, die vor dem Hause ihr Kind wiegte und die das Gräggli noch nicht so kannte, um Milch, und weil's so gut betteln konnte, ging die Frau schliesslich ins Haus, um Milch zu holen. Unterdessen hütete das Gräggli das Kind, tat scheinbar freundlich mit ihm, und als es die Milch erhalten hatte, dankte es überschwänglich und ging. Wie es aber weg ging, fing das Kind an zu schreien und wollte nicht mehr aufhören. Man holte erst die Hebamme, dann den Doktor; es half nichts. Das Kind schrie zwei Tage unaufhörlich. Da riet eine alte, erfahrene Frau, dem armen Ding etwas Geweihtes unters Kissen zu legen und so zu versuchen, den vom Gräggli herbeschworbenen Geist zu bannen. Sofort hörte das Kind auf zu schreien.

Verhexte Ziegen.

In Öhningen am Untersee wohnt eine Wittfrau, die sich durch einen kleinen Handel mit Gemüse und durch Hausieren kümmerlich durch's Leben bringt. Zu Hause hat sie ein Päärlein Geissen, die sie mit grosser Liebe pflegt, weil sie ihr einziges Vermögen bilden.

Vor einiger Zeit nun geschah es, dass wenn die Frau die Geissen melken wollte, sie schon keine Milch mehr hatten. Sie verdächtigte einen Nachbarn und passte ihm auf, kam zu ganz ungewöhnlicher Zeit heim usw. Aber so sehr sie sich auch anstrengte, gelang es ihr doch nicht, den Täter zu ertappen, so sehr sie die Geissen hütete, — wenn sie sie melken wollte, hatten sie schon ganz schlafe Euter.

Eine alte, kundige Frau, der sie ihr Leid klagte, behauptete, die Geissen seien verhext und ihr Nachbar könnte sie melken, auch wenn die Ziegen nicht bei ihm seien.

So ging es lange Zeit, die Wittfrau konnte die Ziegen gar nicht mehr sehen; denn sie hatten stets leere Euter. Da, eines Tages, hörte sie, wie die Frau des Nachbars ihm im Streite vorwarf, er stehle der armen Frau auch noch täglich die Milch, sie werde es ihr sagen, dann komme er ins Loch. Die Wittfrau trat aus ihrem Versteck hervor und stiess Drohungen aus gegen ihn, wenn er die Hexerei nicht lasse.

Seit jener Zeit erhielt sie die Milch ihrer Geissen wieder wie früher.

Wenn man das Fünffingerle-Kraut [*Potentilla reptans*] im Sacke trägt, so macht es beliebt bei den Leuten.

* * *

Teilweise wörtlich nach Aufzeichnungen von N. Kocherhans, Jäger in Eschenz (Kt. Thurgau).

Basel.

H. Bächtold.

Gebräuche bei der Feier von Christi Himmelfahrt.

Zu den zahlreichen Schaustellungen, welche die Kirche im Mittelalter den Gläubigen bot, gehört auch die Feierlichkeit beim Auffahrtsfeste. Schon bei der Auferstehungsfeier wurde in einzelnen Gegenden der Schweiz ein Schnitzbild Christi aus einem sog. Heiliggrab, d. h. einem hölzernen Sarg, der in der Kirche aufgestellt wurde, erhoben und in festlicher Prozession herumgetragen. Bei der Himmelfahrtsfeier pflegte ein ähnliches, oft wohl dasselbe Bild auf den Altar gestellt zu werden. Beim Nachmittagsgottesdienste wurde dasselbe sodann unter dem Gesang der Geistlichkeit (*R. Ascendo*) an einem Seil in die Höhe gezogen, wodurch die Himmelfahrt Christi dargestellt wurde. Zugleich ward etwa ein brennendes Bild des Satans aus der Höhe herabgelassen oder geworfen oder man schleuderte, wie z. B. zu Schwyz, Nüsse von der Decke herunter. Die Osterkerze, die mancherorts bis zu diesem Feste brannte, wird am Auffahrtstag gelöscht, zum Zeichen, dass Christus nicht mehr sichtbar bei der Gemeinde weile. Im Jahr 1639, am 6. Dezember, gebietet ein bischöflicher Rezess an die Pfarrei Benken